



## Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften


Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften  
Postfach 2 40 • 30002 Hannover

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Herr Patrick Appel  
Otto-von-Guericke-Straße 4  
39104 Magdeburg

Bearbeitet von: Dr. Holger Preetz  
E-Mail: Holger.Preetz@nlbl.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
05.05.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
BL 3736

 (05 11) 76351-  
220

Hannover,  
17.04.2023

### **BlmA-Liegenschaft in 29392 Wesendorf, Hammersteinsiedlung (WE 107498)**

#### **Stellungnahme zur möglichen Kampfmittelbelastung**

##### Auftrag

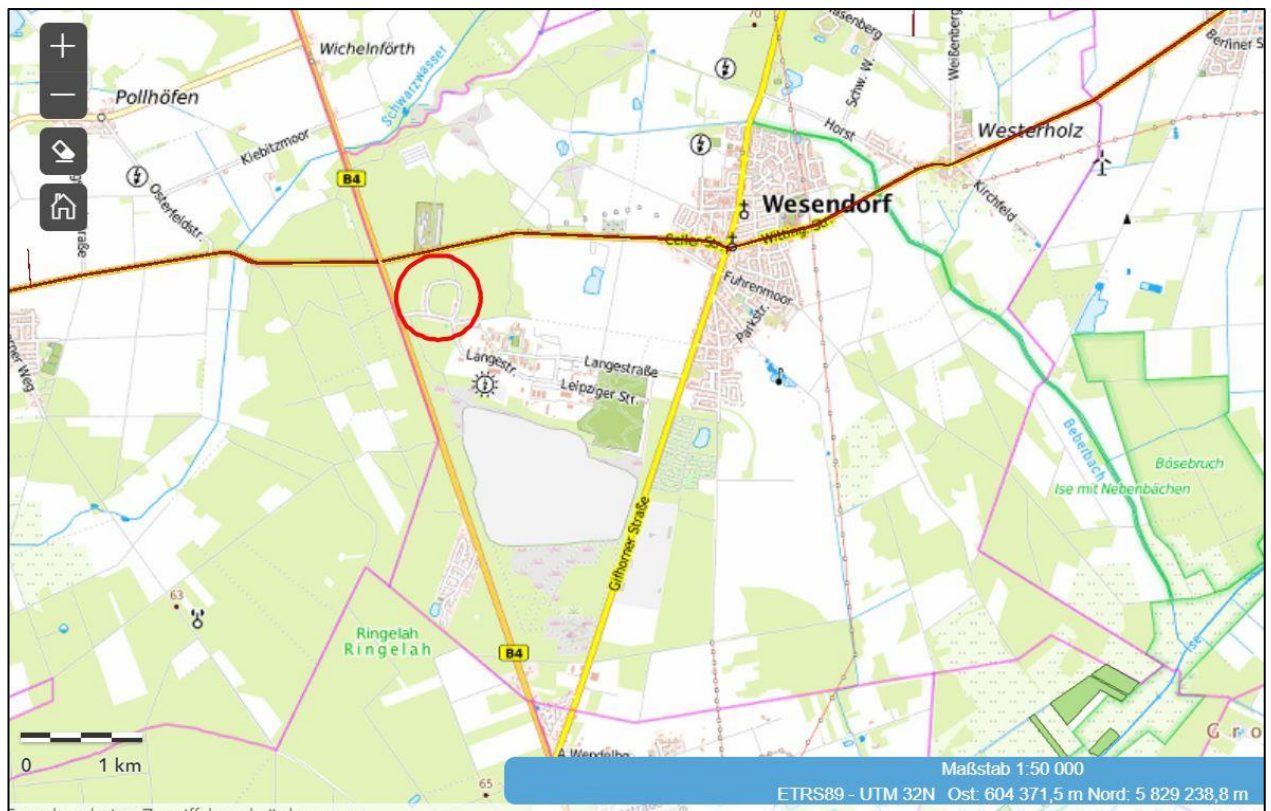
Mit Schreiben vom 05.05.2022 beauftragte die BlmA Magdeburg, Sparte FM, das Referat BL 37 des NLBL mit der Durchführung einer Historisch-genetischen Rekonstruktion und der Bewertung der möglichen Kampfmittelbelastung an der WE 107498 in Wesendorf. Die Fragestellung kann, basierend auf einer geringen Anzahl an Dokumenten und ohne größeren Untersuchungsaufwand beantwortet werden, was hier in Form einer Stellungnahme geschieht.

Die Samtgemeinde Wesendorf setzt sich aus den Ortsteilen Wesendorf und Westerholz zusammen und liegt im Landkreis Gifhorn.

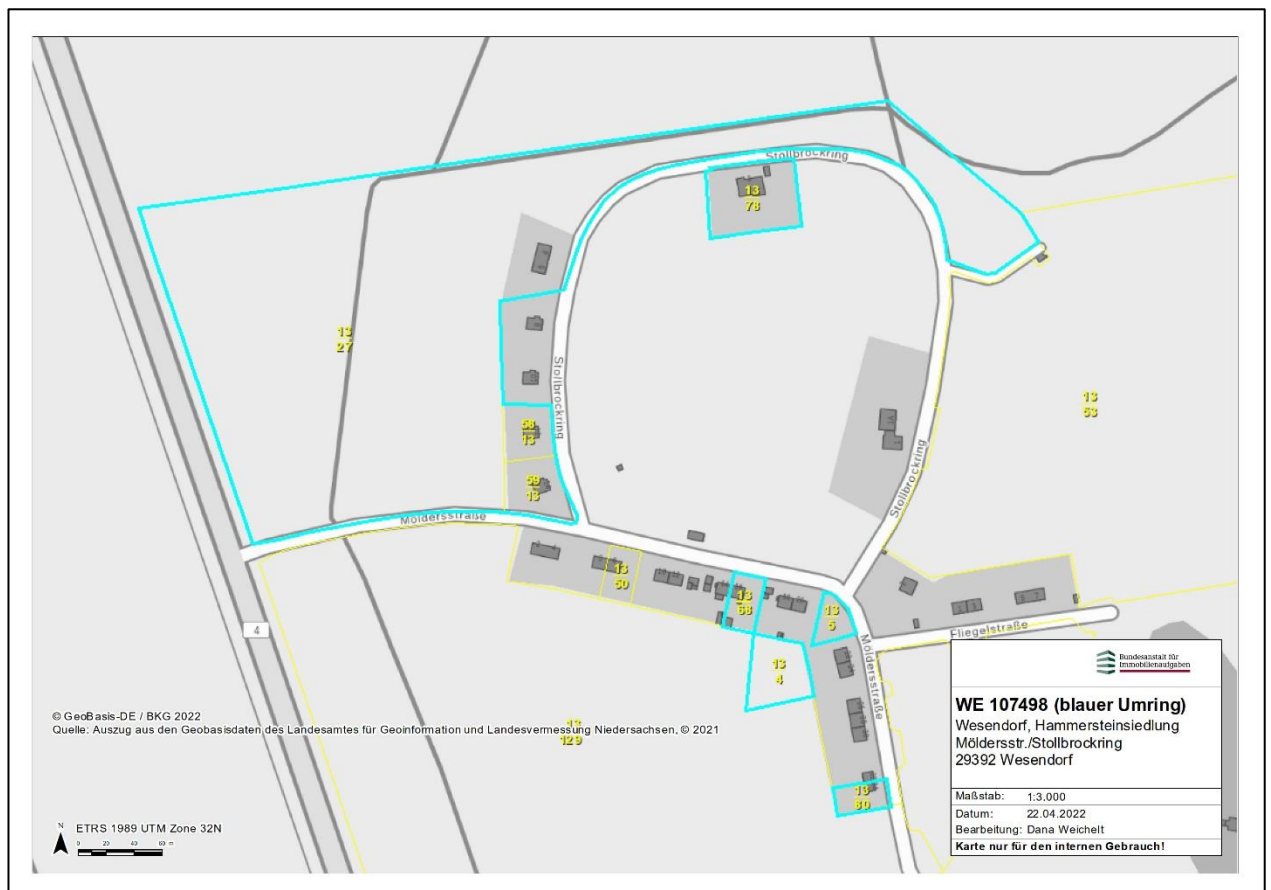
Die WE besteht aus mehreren Flurstücken in der zu Wesendorf gehörenden Hammersteinsiedlung: Die Flächen liegen dort an der Möldersstraße und dem Stollbrockring. Die Siedlung liegt ca. 1,6 km westlich von Wesendorf in einem Wald, der im Westen von der Bundesstraße 4 begrenzt wird (Abb. 1). Sie befinden sich in der Flur 1 der Gemarkung Wesendorf. Die gesamte WE umfasst 8 Flurstücke und hat eine Gesamtfläche von 12.877 m<sup>2</sup>.

In Abb. 2 wird der Umring des der zur WE 107498 gehörenden Flurstücke in einem Lageplan der BlmA dargestellt.

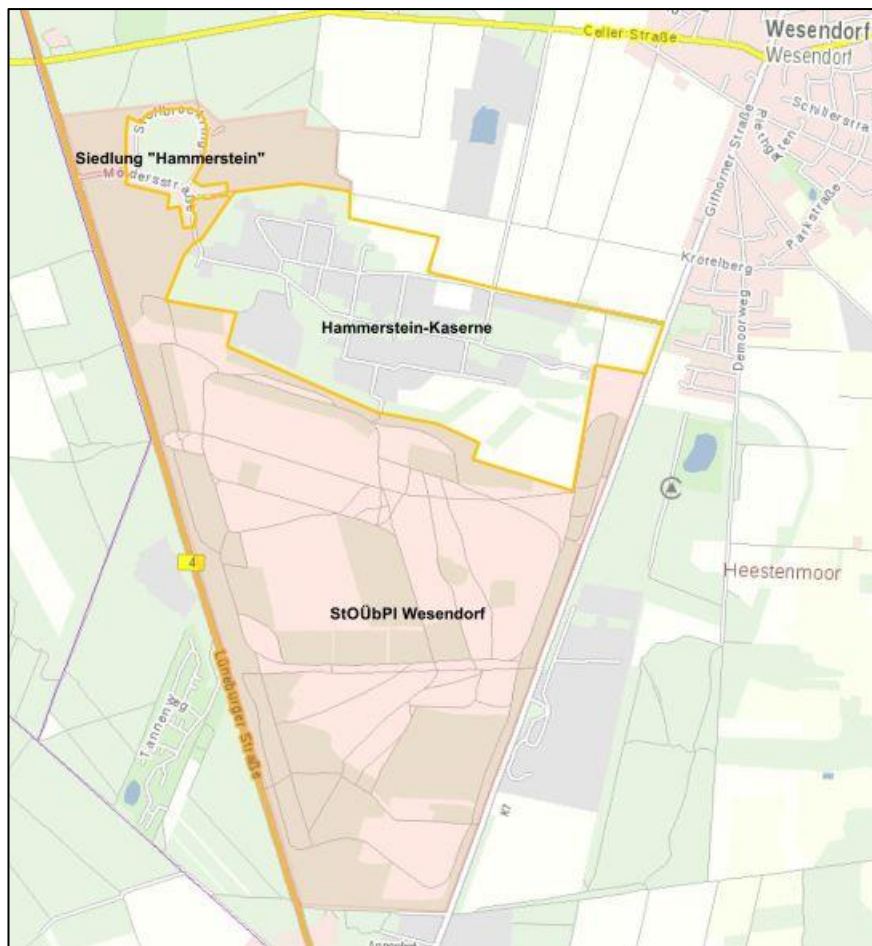
In der darauffolgenden Abb. 3 wird der räumliche Zusammenhang der Siedlung mit der östlich anschließenden ehemaligen Hammersteinkaserne und dem dazugehörigen StÜbPI gezeigt.



**Abb. 1:** Lage der WE 107498 westlich von Wesendorf und nahe der B4. Quelle SBN GIS / LFN Webauskunft. Kartenbasis BKG Kartenserver (hier ohne Maßstab).



**Abb. 2:** Lage der zur WE107498 gehörenden Flurstücke n der Hammersteinsiedlung (violetter Umring). Quelle BImA (hier ohne Maßstab).



**Abb. 3:** Lage der der Hammersteinsiedlung mit angrenzender Hammersteinkaserne (heutiges Gewerbegebiet Hammersteinpark) und dem StÜbPI auf dem ehemaligen Flugplatzgelände (Abb. aus MuP 2017<sup>1</sup>, hier ohne Maßstab).

### Nutzungsgeschichte und Ausgangslage

Die Geschichte und Lage der WE 107498 nahe der ehemaligen Kaserne und dem StÜbPI ist von großer Bedeutung für den dortigen Kampfmittelverdacht.

Die Nutzungsgeschichte und das Kriegsgeschehen des Standorts werden in den Gutachten von IUP 1992<sup>2</sup> und MuP 2017 dargelegt. Daraus sind folgende Daten zu entnehmen:

- 1918/1919 Nutzung des Gebiets als Zielflug- und Übungsbombenabwurfplatz durch die Fliegerschule Braunschweig.
- 1936/1937 Ausbau des Fliegerhorstes Wesendorf in zwei Bauphasen. Fertigstellung Ende 1937.
- 1936/1939 Bau von Wohnungen für Mannschaften und Unteroffiziere. Die heutige Hammersteinsiedlung wurde 1939 als Wohnort für höhere Dienstgrade errichtet.
- 1942 Stationierung einer Blindflugschule, Umbenennung in Flugzeugführerschule B36.
- 1944 Nutzung des Fliegerhortes durch auswärtige Kampfverbände für operative Einsätze.
- 1944/1945 Wiederholte und zunehmende Luftangriffe des Alliierten. Zerstörung von Gebäuden, Flugzeugen und der Rollbahn.

<sup>1</sup> MuP - Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH 2017: Liegenschaften des Nationalen Naturerbes - Darstellung der vorhandenen Informationen zu den Lasten und deren Bewertung - Wesendorf (Niedersachsen).- Gutachten im Auftrag der BImA Bundesforst Hannover für die DBU Naturerbe GmbH.

<sup>2</sup> IUP – Ingenieure GmbH 1992: Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltslasten in Niedersachsen – Standort Wesendorf (137), Erfassung und Erkundung.- Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums.

- 11.04.1945 Kampflöse Besetzung des von der Wehrmacht geräumten Fliegerhorstes durch die Alliierten (kleinere Panzergefechte seien zuvor in der Umgebung erfolgt).
- Mai 1945 Übernahme des Fliegerhorstes durch die britische Militärregierung.
- 1957 Übergabe sämtliche Gebäude und Anlagen an die neu gegründete Bundeswehr.
- 1966 Erweiterung des StOÜbPI Wesendorf
- 1968 Umbenennung des ehemaligen Fliegerhorstes in Hammersteinkaserne. Nutzung durch das Panzergrenadierbataillon 332.
- 31.12.2006 Auflösung des Standortes Wesendorf und Einrichtung eines Industrie- und Gewerbeparks (Hammersteinpark).
- 2015 Übernahme des ehemaligen StOÜbPI durch die DBU Naturerbe GmbH.

Hinsichtlich einer Kampfmittelbelastung des Standortorts Wesendorf ist zusammenfassend von Belang, dass die Flächen vor und während des 2. Weltkriegs als Flugzeugschulungs- und Übungsflugplatz und am Ende des Kriegs auch als Stützpunkt für operative Einsätze auswärtiger Kampfverbände genutzt wurden. Nach der Übernahme durch die Alliierten erfolgte eine teilweise Zerstörung und Demontage der Anlagen. Nach Übergabe der Liegenschaft an die Bundeswehr wurde das Gelände in Teilbereichen entsprechend den Anforderungen des dort ansässigen Panzerbataillons umfunktioniert.

Festzuhalten ist noch, dass gemäß der Recherche von IUP 1992 im 2. Weltkrieg auf dem Flugplatz und der Umgebung keine längerfristige Munitionslagerung erfolgt ist. Die für die Kampfeinsätze der Flugzeuge benötigte Munition sei kurzfristig aus Munas mit der Bahn angeliefert worden. Munitionslagerung: In Zapf 2011 wird dazu ausgesagt, dass sich ein Munitionslager außerhalb der Südwestecke des Flugplatzes befand.<sup>3</sup>

### Luftangriffe

Eine Luftangriffschronik wurde für den Standort Wesendorf nicht erstellt, da hierzu genügend Informationen aus den vorliegenden Dokumenten entnommen werden können.

Die Frage, wann Luftangriffe auf den Standort erfolgt sind, kann mit der Chronik von Zapf 2011 beantwortet werden. Darin wird zum Flugplatz Wesendorf angegeben, dass die Luftangriffe am 4. und 7. April 1945 durch 204 schwere Bomber der 8th USAAF erfolgt sind. Dabei seien 467 t Bomben auf den Fliegerhorst abgeworfen worden. Dies wird mehr oder weniger durch einen Zeitzeugenbericht der Wolfsburger Zeitung vom 28.01.2011 bestätigt, der einen Luftangriff am 10. April 1945 beschreibt.<sup>4</sup> Die Angaben korrespondieren mit der eigenen Sichtung von Luftbildern, bei denen erst nach dem März 1945 die Spuren schwerer Luftangriffe sichtbar waren (siehe unten).

Das Resultat der Luftangriffe ist in den bislang durchgeführten Luftbilddauswertungen sichtbar. Im Rahmen der Recherchen von IUP 1992 wurde für eine Luftbilddauswertung auch Kriegs- und Nachkriegsluftbilder ausgewertet. Dabei wurden im Auswertebereich mehr als 2200 Bombenrichter ausgezählt. Der Schwerpunkt der Bombardierung lag im Bereich des Fliegerhorstes (der späteren Hammerstein-Kaserne) und dem südlich angrenzenden Flugfeld (dem späteren StOÜbPI).

Bei einer bis 2012 erfolgten Kampfmittelräumung durch den KBD Niedersachsen wurden 47 Verdachtspunkte überprüft und 5 Bombenblindgänger geborgen (siehe unten).<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Zapf, J. 2011: Flugplätze der Luftwaffe 1943 – 1945 – und was davon übrig blieb. Band 7, Niedersachsen und Bremen; Zweibrücken.

<sup>4</sup> Wolfsburger Allgemeine Zeitung 2011: Wesendorf – Zeitzeugen erinnern sich an 1945.- Artikel vom 28.01.2011; <https://www.waz-online.de/lokales/gifhorn-1k/gifhorn/zeitzeugen-erinnern-sich-an-1945-6K2FNADMPA7R6FLXJH4MQPFQXE.html>

<sup>5</sup> KBD Niedersachsen 2012: Schreiben an die an die Samtgemeinde Wesendorf vom 25.10.2012 mit dem Titel „Kampfmittelbeseitigung – Rüstungsalasten Hammersteinpark, SG Wesendorf“. Anlage: Eine Karte mit geborgenen Bombenblindgängern und überprüften Bombenblindgängerverdachtspunkten.

## Kriegsende

In der Beschreibung des Flugplatzes Wesendorf durch Zapf 2011 wird dessen Besetzung durch amerikanische Heeresseinheiten am 11.04.1945 erwähnt, ohne dass hierbei Bodenkämpfe erwähnt werden: Es wird aber beschrieben, dass die Unterkünfte weitgehend unzerstört waren.

Das Kriegsende im Raum Wesendorf wird auch im Kriegstagebuch der 5. gepanzerten Division der US-Armee mitsamt Hinweisen auf Bodenkämpfe dargestellt.<sup>6</sup> Darin wird beschrieben, dass das 10. Panzerbataillon am 11. April 1945 den Befehl hatte, sich von Gifhorn in Richtung Norden nach Knesebeck zu bewegen. Hierbei traf man schon bei Wagenhoff auf eine stark befestigte Position, die hartnäckig verteidigt wurde und der Vormarsch erst am Nachmittag fortgesetzt wurde um kurz darauf in Wesendorf erneut in heftige Kämpfe verwickelt zu werden. Nach deren Überwindung kam es am Abend zu einer Vereinigung mit einem weiteren Truppenteil, dem 47. gepanzerten Infanteriebataillon nördlich von Boitzenhagen um dann über Nacht eine Stellung bei Ohrdorf zu beziehen. In dieser Schilderung werden keine detaillierten Ortsangaben gemacht, so wird auch der Fliegerhorst Wesendorf nicht genannt, nur der Ortsname kommt dabei vor. Aus den zeitlichen Ablauf lässt sich aber erkennen, dass die Kämpfe nach 15.30 begannen und gegen 20.00 abgeschlossen waren.

Nur wenig detaillierter ist die Schilderung der Bodenkämpfe am Kriegsende bei Wesendorf in der Chronik von Saft 1996.<sup>7</sup> Hier wird beschrieben, wie das 10. Panzerbataillon der 5. US-Division am 11. April, von Wagenhoff kommend, vor Wesendorf in Kämpfe mit den dort eingesetzten Luftwaffensoldaten verwickelt wurde. Unterstützt wurde das Panzerbataillon durch die Kampfgruppe R und das 47. Panzergrenadierbataillon. Im Fortgang der Beschreibung wird nur noch angesprochen, dass die Kampfgruppe R das Gefecht gegen den hartnäckigen deutschen Widerstand bei Wesendorf unter Einsatz aller Mittel entschieden habe. Im Folgenden geht der Bericht weiter mit der Beschreibung des Vormarschs der US-Armee nach Osten in Richtung Boitzenhagen und Brome.

Auch in dieser Quelle wird der Flugplatz nicht erwähnt und es ist nur von Kämpfen „bei“ und „vor“ Wesendorf die Rede.

## Vorliegende Erkenntnisse und Aussagen zuständiger Dienststellen

Eine Anfrage zum Standort der Hammersteinsiedlung wurde am 21.10.2022 beim Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen (KBD) gestellt. Am 27.10.2022 wurde dort ein Termin wahrgenommen bei dem die vorliegenden Unterlagen und Luftbilder gesichtet wurden.

Das Kampfmittelinformationssystem Niedersachsen (KISNi) enthält keine Informationen zum Standort. Auch Räumunterlagen sind nicht verfügbar. Im Kampfmittelräumkataster hingegen sind die Ergebnisse einer früheren Luftbildauswertung eingetragen. Hiernach befinden sich innerhalb des Stollbrockrings drei Bombentrichter und zwei Stellen mit Bodenverfärbungen. Ein weiterer Bombentrichter befindet sich knapp östlich der Ringstraße.

In einer für die BlmA angefertigten Luftbildauswertung vom 28.09.2021 sind in der Ergebniskarte etwa der halbe Flächenanteil innerhalb der WE 107498 und der größere Anteil in der direkten Umgebung der Siedlung jedoch wegen der Bewaldung als „nicht auswertbar“ gekennzeichnet. Nur sehr geringe Flächenanteile auf einzelnen Grundstücken waren bei der Luftbildauswertung gut einsehbar und ohne Befund und wurden dementsprechend kleinräumig als nicht kampfmittelverdächtig eingestuft. In seiner Anlage zur Luftbildauswertung weist der KBD aber auch darauf hin, dass die Luftbilder nur nach Schäden durch Abwurfmunition untersucht wurden. Dem KBD entsprechend befindet sich die Fläche aber in einem ehemaligen Rüstungsalblastengebiet, in dem grundsätzlich mit Kampfmitteln, z.B. in Form von Munitions- und Sprengstoffresten zu rechnen sei. Worauf sich die Einschätzung als „Rüstungsalblast“ bezieht wird aber nicht ausgeführt. Des Weiteren wird aber noch auf die Lage an dem ehemaligen Einsatzhafen abgehoben woraus die Möglichkeit bestünde, auf

<sup>6</sup> Headquarters 5th Armored Division: Kriegstagebuch der 5. gepanzerten Division: APO No 255, U.S. Army, 17 April 1945 Auth: CG 5th Armd Div, Initials: 319~1 GD.JG 8 May 1945. 1. Campaign: Battle of Germany.- [https://www.5ad.org/04\\_45.html](https://www.5ad.org/04_45.html)

<sup>7</sup> Saft, U. 1996: Krieg in der Heimat – Das bittere Ende zwischen Weser und Elbe.- 5. überarbeitete Auflage, 568 S., Walsrode.

eine vermehrte Anzahl von Abwurfkampfmitteln zu treffen. Auch sei durch den Übungsbetrieb am Boden ein Auffinden von Munition möglich.

Die Feststellung des KBD wird durch den Befund der Luftbildauswertung von IUP 1992 unterstützt, wonach sich auf dem Flugplatz Lauf- und Splittergräben, Flak-Stellungen und Schützenlöcher befanden, in denen es zu Vergrabungen und Verschüttungen von Kampfmitteln gekommen sein konnte. Hierzu ist anzumerken, dass eine Flakstellung in keinem anderen Dokument thematisiert wird und sich der Befund nur auf den Fliegerhorst und das Flugfeld bezieht.

Eine Kampfmittelräumung ist im Bereich des Hammersteinparks und südlich angrenzender Flächen bis 2012 erfolgt. Dazu liegen eine Kampfmittelbeseitigungsbescheinigung des KBD und ein Lageplan vom 25.10.2012 vor.<sup>8</sup> Die Karte mit kartierten Bombentrichtern und Blindgängerverdachtspunkten liegt für den südlich an die Hammerstein-Siedlung angrenzenden Hammerstein-Park und den späteren StÜbPI vor (WE 146192 und WE 107767). Im Rahmen der Maßnahme wurden 47 Blindgängerverdachtspunkte durch Oberflächen- und Tiefensondierung überprüft und freigegeben. Der beigefügten Karte ist zu entnehmen, dass dabei südlich des Hammerstein-Parks vier Bombenblindgänger und ein zerschellter Bombenblindgänger geborgen wurden. Um welche Kaliber es sich dabei handelte ist in den Dokumenten nicht aufgeführt.

Im Bereich der Hammersteinsiedlung ist offensichtlich bislang keine Erkundung oder Räumung durchgeführt worden.

### Sichtung von Luftbildern

Beim Besuch des KBD am 27.10.2022 wurde eine Sichtung der verfügbaren Kriegsluftbilder durchgeführt. Folgende Bildflüge wurden überprüft:

<b>Aufnahmedatum</b>	<b>Flug-Nr.</b>	<b>Bild-Nr.</b>	<b>Maßstab</b>	<b>Qualität</b>
13.06.1944	7 GR 1867	8086-8088	1:40.000	gut
22.03.1945	US7 GR 89D	4088, 4089	1:12.600	mittel
19.06.1945	9026 / II-III	180, 181	1:40.000	gut

Die Luftbilder zeigen ein unterschiedliches Ausmaß an Kriegseinwirkungen. So finden sich in den Bildern von 1944 im Bereich des Flugfeldes nur wenige Bombentrichter, die aber unsicher zu identifizieren sind, da der Maßstab zu klein ist. Die Flugplatzgebäude scheinen zu der Zeit alle intakt zu sein. Die Luftbilder vom März 1945 zeigen nur sehr wenige mutmaßliche Bombentrichter in einem offenen Feld nördlich des Flugplatzes und einen ansonsten intakten Flugplatz ohne Bombentrichter. In den Aufnahmen vom 19.6.1945 sind dagegen die Spuren einer starken Bombardierung auf dem gesamten Flugplatz gut zu sehen.

Im Bereich der Hammerstein-Siedlung Nutzung sind in den Bildern keine Kriegseinwirkungen erkennbar. Allerdings ist das Areal auch stark bewaldet, was nur eine geringe Bodensicht zulässt.

### Einstufung des Kampfmittelverdachts und Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Die gesammelten Anhaltspunkte begründen einen Kampfmittelverdacht auf der gesamten Fläche der WE auf Grund von Luftangriffen. An Hand der vorliegenden Unterlagen ist es offensichtlich, dass der Fliegerhorst Wesendorf am Kriegsende massiven Luftangriffen ausgesetzt war. Da die Luftangriffe massiv waren, sich nicht eindeutig eingrenzen lassen und die Luftbildauswertung für die Hammerstein-Siedlung durch die Bewaldung weitgehend unmöglich ist, werden die Ergebnisse für den Fliegerhorst unter Berücksichtigung einer Ausdünnung der Anzahl der Bomben auf die angrenzende WE 107498 extrapoliert. Das wird durch eine Eintragung im Kampfmittelräumkataster KBD unterstützt, nach der im Bereich der Hammerstein-Siedlung einzelne Bombentrichter kartiert wurden.

<sup>8</sup> KBD Niedersachsen 2012: Schreiben an die an die Samtgemeinde Wesendorf vom 25.10.2012 mit dem Titel „Kampfmittelbeseitigung – Rüstungsalasten Hammersteinpark, SG Wesendorf“. Anlage: Eine Karte mit geborgenen Bombenblindgängern und überprüften Bombenblindgängerverdachtspunkten.

Weitere Szenarien der Kampfmittelbelastung, wie sie für den ehemaligen Fliegerhorst gelten, kommen für die Hammerstein-Siedlung nicht in Frage, da hierfür keine Anhaltspunkte vorliegen.

Auf Grund des Szenarios Luftangriffe wird die gesamte WE 107498 in die Kategorie 2 nach Kap. 5.2 der BFR KMR eingestuft. Diese Kategorie besagt, dass für die Gefährdungsabschätzung weitere Daten erforderlich sind und ein weiterer Erkundungsbedarf besteht. Es wird empfohlen, im Fall von Baumaßnahmen bzw. größeren Bodeneingriffen, wie z.B. bei Gründungsmaßnahmen oder Leitungsverlegungen eine vorhergehende technische Erkundung durchzuführen. Für anderweitige Aktivitäten, wie beispielsweise Gartenarbeiten, die seit Jahrzehnten gefahrlos erfolgt sind, sind keine Maßnahmen erforderlich.

Aus fachlicher Sicht erübrigt sich hier die Durchführung weiterer historischer Recherchen, da hieraus keine Erkenntnisse zu erwarten sind, die zu einer anderen Bewertung führen würden. Die Phase A ist hiermit abgeschlossen.

Im Auftrage